

Informationen zum Auslandsaufenthalt in der EF

Auch im achtjährigen Gymnasium, dem so genannten G8, ist es grundsätzlich möglich, bis zu einem Jahr ins Ausland zu gehen. Man muss seinen Aufenthalt dort aber nachweisbar an einer Schule verbracht haben, um diese Zeit nach der Rückkehr für die dreijährige Oberstufenlaufbahn angerechnet zu bekommen. Am EGW ist ein solcher Auslandsaufenthalt in der Regel nur in der EF (J10) möglich, da in der darauffolgenden Qualifikationsphase der Q1 (J11) eine längere Abwesenheit nur in begründeten Ausnahmen genehmigt wird. Eine längere Abwesenheit in der Q2 (J12) wird nicht genehmigt.

Drei bis sechs Monate im Ausland sind kein Problem: Bei einer Rückkehr etwa im Dezember oder Januar steigt die Schülerin bzw. der Schüler (im Folgenden der besseren Lesbarkeit halber nur noch "Schüler" genannt, ohne damit eine Diskriminierung ausdrücken zu wollen) quasi nahtlos in die EF ein. Bei einem Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten bis zu einem Jahr entscheidet die Schule am Ende der Klasse 9 auf Antrag der Eltern, ob ein erfolgreiches Einsteigen in die Q1 zu erwarten ist oder ob ein Neueinstieg in die EF erfolgen muss. Bitte entnehmen Sie die genauen rechtlichen Bestimmungen dem entsprechenden ministeriellen Merkblatt. Lateinschüler, die das Lateinum erwerben möchten, müssen sich noch vor den Weihnachtsferien der Klasse 9 an die Schulleitung wenden, um einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ebenso sollte hierzu ein Gespräch mit dem jeweiligen Lateinlehrer erfolgen!

Am EGW gibt es verschiedene Möglichkeiten, einen Teil der EF im Ausland zu verbringen:¹⁾

z.B. USA

Unsere Partner in Delphos (Ohio) bieten einigen Schülern die Möglichkeit, 4 Monate in Ohio zu verbringen. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem gesonderten Informationsblatt.

z.B. England

Die Yarm School nimmt nur Schüler des EGW auf, die sich verpflichten, für ein volles akademisches Jahr (10 Monate) am Unterricht in Yarm teilzunehmen und auch die Abschlussprüfungen mitzumachen. Das Schulgeld einschließlich Verwaltungsgebühren und Mittagessen in der Schulkantine beträgt in etwa 13.000 Pfund; dazu kommen dann noch die Unterbringungskosten in der Gastfamilie mit ca. 300 Pfund pro Monat sowie die Prüfungsgebühren, so dass sich nach gegenwärtigem Wechselkurs insgesamt in etwa ein Betrag von 19.000-20.000 € ergibt.

z.B. Irland

Das Beech Hill College (BHC) in Monaghan im Norden der Republik (!) Irland ist seit vielen Jahren fester Bestandteil unserer Auslandsschulbesuche in der EF. Unsere Schüler fahren für 3 Monate (Sept. bis Nov./Dez.) dorthin. Planen Sie allerdings etwa 150 € pro Woche bzw. 600-650 € pro Monat – insgesamt also etwa 1800-2.000 € – für die Familienunterbringung und 5,00 € pro Tag, insgesamt somit ca. 400 €, für die Mahlzeiten in der Schule ein. Sollten eine oder mehrere Gastfamilien außerhalb wohnen und damit Schulbuskosten für einen oder mehrere Schüler (für 3 Mo-

¹⁾ Alle Kostenangaben in diesem Informationsschreiben schließen Reisekosten und Taschengeld **nicht** mit ein!

nate ca. 200 € p.P.) anfallen, so werden diese auf alle Teilnehmer umgelegt. Hinzu kommen Kosten für eine einmalige Schulgebühr in Höhe von 300€ p.P., die das BHC seit dem Schuljahr 2017/18 erhebt und den Erwerb Schulkleidung – evtl. auch gebraucht – die jedoch sehr preisgünstig ist!

Achtung:

Der Zuschlag für den Aufenthalt am Beech Hill College und die Zuordnung zu einer Gastfamilie finden vielfach erst sehr spät, zum Teil auch erst nach dem Sommerferienende in Irland im September statt!

z.B. Frankreich

Unsere Partnerschule in Lisieux, das Lycée Frémont, bietet EGW-Schülern die Möglichkeit eines 3- bis 4-monatigen Aufenthaltes (1. Trimester von September bis Weihnachten), für den Sie neben eventuellen Unterbringungskosten in Gastfamilien ca. 950 € Schulgeld (einschl. Mittagstisch) veranschlagen müssen.

Hinweis:

Leider ist es uns, trotz großer Bemühungen und bedingt durch strukturelle und personelle Veränderungen an unserer Partnerschule, in den letzten Jahren nicht möglich gewesen, den aktiven Kontakt zum Lycée Frémont aufrecht zu erhalten. Bei Interesse werde ich mich aber bemühen, den Kontakt erneut herzustellen.

Weitere Partnerschulen

Durch die Teilnahme unserer Schule an mittlerweile drei Comenius-Projekten konnten wir viele neue Kontakte im europäischen Ausland knüpfen. Bei entsprechendem Interesse werden wir uns darum bemühen, Schüler auch an diese Schulen in Mechelen (**Belgien**), Ostróda (**Polen**), Maribor (**Slowenien**), Kanepi (**Estland**), Andoain (**Spanien**), Budakeszi (**Ungarn**), Zvolen (**Slowakei**), Busto Arsizio (**Italien/Region Mailand**) zu vermitteln. In der Regel ist dabei kein Schulgeld zu zahlen, doch die Kosten für die Unterbringung in Gastfamilien und die Mahlzeiten in der Schule müssen von den deutschen Eltern getragen werden. Diese Beträge variieren von Land zu Land und von Jahr zu Jahr, liegen aber in etwa auf dem o.a. Niveau für Irland oder etwas darunter.

Grundsätzliche Regelungen und Verpflichtungen:

1. Für den gewünschten Zeitraum des Auslandsaufenthaltes muss eine **Beurlaubung** beantragt werden, **keine Abmeldung!** Entsprechende Anträge sind rechtzeitig, **spätestens jedoch vor den Osterferien**, an die Schulleitung persönlich zu richten. Das entsprechende Antragsformular finden Sie auf der Schulhomepage unter der Rubrik "Downloads – Längerfristiger Auslandsaufenthalt in der EF".
2. Die Fahrt bzw. der Flug ins Ausland wird von den Eltern (Ausnahme Ohio, siehe USA-Infoblatt) geplant, gebucht und bezahlt, sofern nur ein Schüler reist. Ist es jedoch eine ganze Gruppe (wie es für Irland oft der Fall ist), so kann die Schule die Flüge auf Wunsch zentral buchen. Aber auch bei Individualreisen stehe ich Ihnen natürlich mit meiner Erfahrung beratend zur Seite. Sprechen Sie mich einfach an.
3. Die Verantwortung für die versicherungstechnische Seite des Auslandsaufenthalts liegt grundsätzlich bei den Schülern und ihren deutschen Familien. Sie sollten daher bei Ihrer **Krankenversicherung** nachfragen, ob ein solcher Auslandsaufenthalt schon abgedeckt ist oder ob eventuell eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden muss. Außerdem muss für den Schulbesuch im Ausland ein ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz nachgewiesen werden. Fragen Sie bei Ihrer **Haftpflichtversicherung** nach. Im Falle eines Falles kann auch eine Kurzzeit-Auslands-**Unfallversicherung** sehr nützlich sein. Sprechen Sie mit Ihrer Versicherung.
4. Die Teilnahme an einem der oben aufgeführten Programme beinhaltet immer die **Verpflichtung**, im laufenden oder in einem der beiden folgenden Schuljahre einen ausländischen Gast für eine ebenso lange Dauer, wie das eigene Kind im Ausland war, bei sich zu

Hause aufzunehmen bzw. bei Platzmangel oder organisatorischen Problemen für dessen adäquate Unterbringung Sorge zu tragen.

5. Des Weiteren verpflichten sich die Eltern dazu, dass ihr Kind nach der Rückkehr aus dem Ausland noch mindestens bis zum Ende der EF bzw. bei einjährigen Auslandsaufenthalten ohne Klassenwiederholung bis zum Ende der Q1 Schüler(in) des EGW bleibt. Bei Nichteinhaltung werden nachträglich 950 € Verwaltungsgebühren erhoben.
6. So genannte "Doppelbewerbungen" oder "Spaßanmeldungen" sind unaufrichtig und daher am EGW unzulässig! Ich gehe davon aus, dass derjenige, der sich bewirbt, auch wirklich ins Ausland will. Ein Zurückziehen der Bewerbung nach Zuteilung einer Gastfamilie kann nur in hinreichend begründeten Ausnahmefällen anerkannt werden. Ansonsten werden in einem solchen Fall nachträglich Verwaltungsgebühren in Höhe von 950 € erhoben.
7. **WICHTIG:** Das EGW bietet Schülerinnen und Schülern, die einen Auslandsaufenthalt in der EF beabsichtigen, seine Unterstützung an, doch muss grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass in keiner Weise irgendeine Garantie übernommen werden kann, dass der ins Auge gefasste Auslandsschulbesuch auch wirklich zustande kommt, denn in allen Partnerländern hängt der Erfolg immer davon ab, ob entsprechende Gastfamilien gewonnen werden können!

Vorgehensweise bei der Bewerbung am EGW:

Sollte sich ein Schüler zu einem Auslandsaufenthalt durch das EGW entschließen, so läuft ein streng durchorganisiertes Verfahren ab, dessen Details Sie bitte dem Infozettel zum Delphos-Aufenthalt entnehmen wollen, da das Procedere der Bewerbung für alle Länder gleich ist. Aber Achtung, die Zielsprache ändert sich gegebenenfalls: Englisch in USA, England, Irland, Estland und Spanien – Französisch in Frankreich – zweisprachig Deutsch und Englisch in Belgien, Polen, Ungarn, Slowenien, Italien und der Slowakei!

Denken Sie nun zunächst in Ruhe mit Ihrem Kind darüber nach, ob ein Auslandsschulbesuch für anstreben werden soll... und falls ja, ob Sie ihn über das EGW machen oder ob Sie sich einer der vielen kommerziellen Organisationen anvertrauen wollen. Wie Ihre Entscheidung auch ausfallen wird, das Ev. Gymnasium Werther sichert Ihnen in jedem Fall seine Unterstützung zu.

Werther, im Oktober 2017


Dominik Emas



Raum für Notizen: